

Allgemeine GESCHÄFTS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DER FIRMA ARTELUCE SA

Angebot und Preise

Die Preise der Firma Arteluce SA verstehen sich in Schweizer Franken. Gegenstand und Umfang von Arbeiten und Lieferungen werden in jeder Offerte und Auftragsbestätigung umschrieben und festgelegt. Die Gültigkeitsdauer einer Offerte ist in derselben ausdrücklich bezeichnet. Ohne eine Angabe beträgt sie längstens 2 Monate. Für sämtliche Zeichnungen und Entwürfen sowie technischen Datenblättern, die mit Arteluce SA oder deren Lieferanten gekennzeichnet sind, behält sich Arteluce SA für sich selbst und im Namen der Lieferanten das geistige Eigentum und das Copyright vor. Sie dürfen ohne Zustimmung von Arteluce SA oder deren Lieferanten nicht anderweitig verwendet oder an Dritte zur Ausführung gegeben werden.

Auftrag und Bestellung

Durch die Erteilung eines Auftrages bzw. einer Bestellung erkennt der Auftraggeber die Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma Arteluce SA. Hat der Auftraggeber oder Besteller einen Auftrag erteilt oder eine Bestellung aufgegeben und Arteluce SA diese bestätigt, so können Abänderungen oder Annullierungen nur noch in beidseitigem Einverständnis und gegen Ersatz der Mehrkosten erfolgen. Bei Spezialanfertigungen sind Abänderungen oder Annullierungen ausgeschlossen. Bestellte Ware muss innert der festgelegten Abrufrfrist abgenommen werden.

Anlieferung

Arteluce SA bestimmt die Art des Versandes. Sie ist berechtigt, die Ware in Teillieferungen auszuliefern, ausser es besteht eine schriftliche Abmachung, dass vom Auftraggeber oder Besteller nur Gesamtlieferungen akzeptiert werden. Die Lieferungen erfolgen innerhalb der Schweiz ab CHF 1'000.—frei Haus Auftraggeber oder Besteller (Geschäftsadresse). Mehrkosten für den Versand an eine andere Adresse, bzw. für Eil- und Expressgut werden verrechnet. Meldungen im Zusammenhang mit Transportschäden sind vom Käufer bei Erhalt der Lieferung und Frachtdokumente unverzüglich an Arteluce SA mitzuteilen. Objekte: Material verpackt auf Baustelle geliefert ohne Betreuung.

Liefer- und Ausführungsfristen

Die Ausführungs- und Lieferfristen richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung. Die Ausführungs- und Lieferfristen werden wenn immer möglich eingehalten. Streik und höhere Gewalt bleiben vorbehalten.

Musterleuchten

Musterleuchten werden nur in Ausnahmefällen und nach gegenseitiger Absprache und Spezialbedingungen zur Verfügung gestellt.

Reklamationen

Minder- oder Falschlieferungen sowie allfällige Mängel müssen innert 10 Tagen nach Lieferung schriftlich beanstandet werden.

Garantie

Die Garantie für Leuchten und Apparate (ohne Leuchtmittel) ist auf die Garantie des jeweiligen Herstellers beschränkt. Auf die von uns gelieferten Leuchtmittel wird generell keine Garantie gewährleistet. Ausgenommen sind Leuchtmittel, die innert 14 Tagen beim Hersteller zur Prüfung vorliegen und einen Herstellungs- bzw. Werkstofffehler nachgewiesen werden kann. In diesem Fall wird nach Absprache mit dem Hersteller und unserer Wahl Ersatz oder Gutschrift erteilt.

Jede weitere Garantie oder Schadenersatzleistung ist ausgeschlossen.

Insbesondere werden keine Kosten für die Demontage und Wiedermontage von Leuchten und Apparaten oder deren Bestandteile übernommen. Ebenso wird keine Garantie für Material geleistet, an welchem durch den Besteller oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen vorgenommen wurden oder für absichtlich oder grobfahrlässig zugefügte Schäden. Auch entfällt die Garantie wenn die Betriebsvorschriften des Lieferanten nicht eingehalten wurden. Ebenso werden keine Kosten für Folgeschäden von Produkten übernommen.

Jegliche Garantieleistung setzt im Übrigen voraus, dass das defekte Material der Firma Arteluce SA, Pumpwerkstrasse 40, CH-8105 Regensdorf spätestens 10 Tage nach der Reklamationsmeldung an Arteluce SA in der Original-Verpackung zugestellt wird.

Transportkosten in Garantiefällen gehen zu Lasten des Käufers.

Für Installationen wird keinerlei Haftung übernommen. Minderung oder Schadenersatz ist ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto ab Datum der Rechnung.

Arteluce SA behält sich vor bei Bestellungen eine 1. Akontozahlung von 30% bei Auftragserteilung, eine zweite Akontozahlung von 30% bei Lieferung des Materials zu verlangen. Der Rest von 40% ist innert 30 Tagen nach der End-Rechnungsstellung fällig. Abweichungen von diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind nur gültig, wenn sie zuvor schriftlich vereinbart worden sind.

Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Firma Arteluce SA. Der Käufer erklärt hiermit sein Einverständnis zur Eintragung des Eigentumsvorbehalts an seinem Geschäfts-/Wohnsitzdomizil.

Es gilt Schweizerisches Recht (OR). Gerichtsstand ist 8157 Dielsdorf.

Arteluce SA, Pumpwerkstrasse 40, 8105 Regensdorf
Januar 2017